

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Zugangs-/ Zulassungs- und Auswahlsatzung

Master Smart City Solutions

Stand: 22.02.2023

Der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart hat am 22.02.2023 aufgrund von §§ 59, 63 Absatz 2 Satz 1 und 3, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S. 1, 2) sowie §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405) die nachfolgende Satzung beschlossen.

## § 1 Zuständigkeit

Zuständig für das Zulassungsverfahren ist die Auswahlkommission für den Master-Studiengang Smart City Solutions. Diese überprüft die fachliche Eignung der Bewerber:innen und spricht die Empfehlung für die Zulassung oder für die Zulassung unter Auflagen aus. Über die Zulassung oder die Zulassung unter Auflagen entscheidet der Rektor bzw. die Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

1. Berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom oder Äquivalent) mit Bezug zur Architektur, Stadtplanung, Bau-, Infrastruktur, Immobilienwirtschaft oder anderen planungsrelevanten Fachrichtungen der Themenfelder der Smart City. Der Hochschulabschluss umfasst mindestens 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), was einem Vollzeit-Studienprogramm von 7 Semestern entspricht. Bei Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen erfolgt eine Prüfung im Einzelfall durch die Auswahlkommission.
2. Bei einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 6 Semestern Regelstudienzeit bzw. 180 Credit Points müssen zusätzliche relevante Studienleistungen im Umfang von 30 Credit Points nachgewiesen oder während des Masterstudiums oder in einem Vorsemester erworben werden. Die Auswahl geeigneter Module erfolgt in Absprache mit dem Studiendekan.
3. Mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis.
4. Zusätzliche studiengangspezifische Eignung:
  - Englische Sprachkenntnisse für alle, deren Muttersprache nicht Englisch ist, nachgewiesen durch:
    - i. TOEFL score 550 points (paper-based test), 213 points (computer-based test), 80 points (internet-based test).
    - ii. oder: IELTS Academic, Ergebnis 6.5 oder höher
    - iii. oder: für Bewerber:innen deren Unterrichtssprache Englisch in der Schule, Universität, Hochschule oder Akademie war, Nachweis,
  - Deutsche Sprachkenntnisse: für alle, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Nachweis über einen Grundkurs Deutsch. Dieser Nachweis kann bis zum 2. Semester erbracht werden.
5. Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlgespräch. Am Auswahlgespräch können nur die Bewerber:innen teilnehmen, die die Voraussetzungen gemäß Ziffern 1 bis 4 erfüllen. Im Auswahlgespräch wird die Motivation und Eignung für das Masterstudium Smart City Solutions und den angestrebten Beruf festgestellt. Folgende Merkmale werden bewertet: Orientierung an Themen des nachhaltigen, integralen Planens und der Digitalisierung von Prozessen, internationale Ausrichtung sowie Bereitschaft zu Leistung und zur Übernahme von Verantwortung.

## § 3 Bewerbungsunterlagen / Zulassungsantrag

Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt auf dem Zulassungsantrag. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
2. Nachweis/e über die mindestens einjährige qualifizierte berufliche Praxis.
3. Motivationsscheiben mit persönlichen Vorstellungen und Erwartungen an das Studium (max. 1 Seite DIN A 4).
4. Akademischer Aufsatz zu einem vorgegebenen Smart City Thema (600-900 Worte),
5. Nachweis gemäß § 2 Ziff. 4.

Zulassungsanträge, die bis zu den in § 4 festgelegten Bewerbungsfristen in elektronischer Form vollständig vorliegen, nehmen am Verfahren teil. Bis zur Immatrikulation müssen die Unterlagen nach § 2 Ziff. 1 in amtlich beglaubigter Form vorliegen. Die Unterlagen nach § 2 Ziff. 4 müssen im Original oder in amtlich beglaubigter Form vorliegen

- bis zum Studienbeginn: Englischkenntnisse
- bis zum. 2. Semester: Deutschkenntnisse

#### § 4 Bewerbungsfristen

Bewerbungsschluss ist der 15. Mai eines Jahres für die Nicht-EU Bewerber:innen und der 15. Juli eines Jahres für EU-Bürger:innen.

#### § 5 Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

1. In der ersten Stufe wird geprüft, ob die Zulassungskriterien nach § 2 erfüllt sind.
2. In der zweiten Stufe wird ein Auswahlgespräch durch einen Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs mit einem strukturierten Interviewbogen geführt. Hierbei erfolgt eine Bewertung folgender Kriterien anhand einer Skala:
  - Orientierung an studiengangsnahen Thematiken,
  - Internationale Ausrichtung,
  - Bereitschaft zu Leistung und zur Übernahme von Verantwortung.
3. Macht jemand glaubhaft, dass es ihm bzw. ihr wegen länger andauernder oder chronischer physischer bzw. psychischer Einschränkungen nicht möglich ist, das Auswahlverfahren ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form durchzuführen, so wird von der Auswahlkommission gestattet, dieses in einer anderen, äquivalenten Form durchzuführen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

#### § 6 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Professor:innen sowie entsprechenden Ersatzmitgliedern. Die Bestellung erfolgt durch den Fakultätsrat Architektur und Gestaltung. Den Vorsitz führt die Studiendekanin oder der Studiendekan des Master-Studiengangs Smart City Solutions. Die Kommission entscheidet über das Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie über die fachliche Eignung der Bewerber:innen. Mitglieder haben Befangenheit aufgrund persönlicher Beziehungen zu Bewerber:innen oder zum persönlichen Nahfeld unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden anzuzeigen. An deren Stelle tritt in diesem Falle ein Ersatzmitglied.

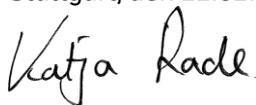
#### § 7 Studienbeginn

Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester (Mitte September).

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Zulassung zum Wintersemester 2023/2024. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Stuttgart, den 22.02.2023



Prof. Katja Rade  
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:  
Abgenommen am:  
In Kraft getreten am: